



Gastspielordnung SV Neukirchen - Tennis

Diese Gastspielordnung regelt die Nutzung der Tennisanlage durch Externe, die keine aktiven Mitglieder der Tennisabteilung des SV Neukirchens sind.

1. Das Gastgeld beträgt 10 € pro Person und 5 € für Kinder und Jugendliche. (Zahlung per Überweisung oder in Bar im Clubhaus)
2. Wir erfassen die Gastspieler. Formulare bitte in den Briefkasten der Tennisabteilung werfen.
3. Aktive Mitglieder der Tennisabteilung des SVN haben Vorrang bei der Platzbelegung.
4. Passive Mitglieder der Tennisabteilung des SVN fallen vollumfänglich unter die Gastspielordnung.
5. Sondervereinbarungen regelt der Abteilungsvorstand.

Der Abteilungsvorstand Tennis
SV Neukirchen

Kontodaten:

Spielverein Neukirchen 21 e.V.
DE63 3545 0000 1420 2013 50
WELADED1MOR

